

Cuspinian und ein Stück burgenländische Geschichte

Von Oskar Gruszeck i, Eisenstadt

Johannes Cuspinianus (rekte Spießhaymer) war nach einer bewegten und ehrenvollen Jugend als Lehrer an die Universität Wien gekommen, deren Rektor er 1500 wurde. Obgleich Doktor der Medizin, lehrte er zuerst neben Celtis, dann nach dessen Tode als sein Nachfolger an der gleichen Lehrkanzel die Gedanken des Humanismus, dessen glänzender Vertreter er werden sollte, allgemein geachtet und hoch geschätzt, nicht zuletzt von Kaiser Max I., der in Cuspinian auch den gewandten Redner und geschickten Diplomaten gefunden hatte. So wurde der Gelehrte 1515 der Vorsitzende des Geheimen Rates und Anwalt der Stadt Wien. Als Gesandter und Unterhändler des Kaisers kam er nach Ungarn, Böhmen und Polen und hat auch gewiß das Seine beigetragen, daß das Haus Österreich und das der Jagellonen in Böhmen und Ungarn durch eine Doppelheirat eng aneinander geschlossen wurden. Jedenfalls diente er nach dem Tode des Kaisers in gleicher Eigenschaft seinem Enkel Ferdinand I. und war mindestens zweimal als kaiserlicher Schiedsrichter in Ödenburg. Denn trotz der engen Verbindung der Herrscher gab es genug Gründe zu Streitigkeiten aller Art.

Da gab es Weingärten im heutigen Burgenland und im Stadtgebiet von Ödenburg, deren Besitzer Österreicher, in erster Linie Wienerneustädter waren, die ihre Fechsigung ungehindert nach Hause führen wollten, weshalb Ludwig II., nachdem er mit seinem Schwager 1521 eine Zusammenkunft gehabt hatte, verfügte, die Neustädter nicht mit neuen Abgaben zu beschweren¹⁾, und einige Zeit später, aber im gleichen Jahre, befahl Ludwig auf das Ersuchen Marias und Ferdinands I. hin, die Ödenburger mögen den Neustädtern das Neunt und das Trestengeld erlassen²⁾. Anderseits bestätigte Ferdinand den Ödenburgern das alte Privileg, nach dem letztere jährlich 200 Dreiling Wein durch Österreich führen durften.³⁾ Beide Vorrechte aneinander gebunden, gaben dauernd Streit zwischen den beiden Städten und Ferdinand, der sich der Neustädter annahm. Von geistlicher Seite anderseits wurde immer Klage erhoben, daß der Zehent aus den zu Österreich gekommenen Herrschaften nicht eingehe, trotzdem sowohl der Ödenburger Vertrag (1463) als auch der Preßburger Friede (1491) die Stellung der Kirche in den Gebieten nicht antasteten, somit alle Kircheneinteilung und Jurisdiktion in Kraft blieben, also der Kirchenzehent an Ungarn zu entrichten war, worüber sich die verschiedenen Pfandherren und Pfleger hinwegsetzten. Nach dem Wortlaut beider Verträge hätte der Erzherzog der Kirche zu ihrem Recht verhelfen müssen.^{3a)}

Zu diesen wirtschaftlichen Streitigkeiten kamen die Eigenmächtigkeiten, die die Herrn sich zu Schulden kommen ließen und das Unwesen der Strauchritter und der gemeinen Wegelagerer, die immer wieder über die Grenze her und hin schlüpften und trotz ihres dunklen Treibens hier und dort Unterschlupf fanden.

Einer von ihnen war ein gewisser Franz Magusch, der sich durch die Stadt Ödenburg benachteiligt glaubte und deshalb neben seinem Raubritterunwesen noch mit der Stadt seine Fehde austrug, indem er ihre Wagen überfiel und die Stadtdörfer ausplünderte. Als er in Krems gefangen genommen und nach Wien gebracht wurde, hatte er eine lange Liste von Untaten zu gestehen. So erklärte er, daß er von der Frau Gertrud Weißpriach zur Fehde gegen Ödenburg angefeift worden wäre, wobei sie ihm Unterschlupf in Landsee bot. Auch ihr Hauptmann hatte ihm seine Unterstützung versprochen.

1) Mayer, Gesch. Wr. Neustadts, Bd. II, S. 155

2) M. w. o. S. 157

3) M. w. o. S. 125, Házi, Sop. sz. k. v. Története I. Bd. 7, Nr. 18 u. 35

3a) Friedensvertrag abgedruckt in Burgenland, III, Jhrg. S. 52 u. 90, Aull, Friedensverträge, die das Bgl. betreffen.

Magusch's und seiner Gesellen erster Ritt ging gegen Harkau. Die Beute brachten sie nach Landsee, wo geteilt wurde, auch die Weißpriach bekam ihren Teil. Magusch verkaufte außerdem seine zwei Ochsen dem Pfarrer von Kirchschlag und eine Stutte mit Füllen einem Untertanen der Weißpriacher. Ein anderes Mal raubte er bei Hornstein ein Pferd, das er in Eisenstadt verkaufte. Von hier aus führte er mit Wissen des kaiserlichen Pfandinhabers und der Bürger einen Raubzug gegen Zemendorf, wo drei Rosse genommen wurden. Eines von ihnen, seinen Beuteteil, führte Magusch über Pinkafeld nach Rotenturm, wo er es an den Pfleger veräußerte. Andere Züge brachten diesen Straßenräuber nach Kobersdorf, nach Deutsch-Kreutz und Agendorf. Dagegen mißlang ein Ritt gegen Rust, dafür wurde aber bei der Rückkehr Klingenbach ausgeraubt. Dann ging Magusch für ein Jahr außer Land, wohin ist nicht aufgezeichnet. Bei seiner Rückkehr (1519) fand er in Weikersdorf einen Teil seiner Spießgesellen und alle ritten wieder nach Landsee, wo inzwischen das Schicksal die Gräfin erreicht hatte. Doch die beiden jungen Weißpriach waren vom gleichen Holz und so zogen Magusch und die Seinen wieder aus und warfen mehrere Ödenburger Kaufleute, die reich geladen hatten. Diese Beute wurde wieder auf Landsee geteilt und so kam Verschiedenes auf den Stixenstein, nach Wr.-Neustadt und nach Tatzenbrugg. Magusch verkaufte einen Teil von dem ihm Zug-fallenem dem Pfarrer von Brandenberg. Nach dem Protokoll des Wiener Gerichtes führte der letzte Raubzug nach Lanzenkirchen, anschließend wurde Magusch in Krems gefasst. Die Liste der Zufluchtsstätten des Magusch ist für diese Zeit bezeichnend, da somanche stolze Burg und somanches Adelsgeschlecht in ihr auftaucht. Landsee, Kobersdorf, Stickelberg, Rotenturm, Mureck, Kapfenberg, Nega bei Perneck (Steiermark), Schlaining, Stixenstein, Bernstein, Krumbach, Emmerberg, Kreubach (Kraubat?), Meidwurg (Steiermark) zum Waren, Hof (a. d. March), Pottschach, Eisenstadt und Weikersdorf boten ihm Quartier und wenigstens ein Teil der Burgherren wußte von seinem Gewerbe.⁴⁾ Diese lange Liste der Missetaten und der Mitwisser soll deshalb hier angeführt sein, da am Ende der Laufbahn des Magusch und am Ende des Prozesses auch Cuspinian über ihn zu Gericht saß, nicht in Wien, sondern in Ödenburg, und Magusch war damals nicht mehr der Angeklagte, sondern der Kläger. So hatte sich in der Zeit die Sache gewandelt.

Um nun endlich einmal im Grenzgebiet die Streitsachen zu bereinigen und Frieden zu schaffen, hatten die Schwäger Ferdinand und Ludwig im Oktober 1523 in Wr. Neustadt einen Gerichtstag für den 30. November nach Ödenburg vereinbart, doch wurde dieser Tag von den Ungarn nicht beschickt und nach weiteren Verhandlungen wurde der 1. III. 1524 als neuer Termin festgelegt. Zu diesem Tag wurde auch Cuspinian entsendet.

Unmittelbar nach seiner Rückkehr nach Wien berichtete er an den Erzherzog,⁵⁾ daß die österreichische Delegation am festgesetzten Tag in Ödenburg angekommen wäre, wo sie den Sufraganbischof von Raab, den Propst von Gran und zwei Gerichtsassessoren traf, die Cuspinian alle persönlich kannte, so daß er auf einen erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen hoffte. Am 2. III. traf man einander im Refektorium des Franziskanerklosters und es wurde beschlossen, durch einen Ausrüfer eine Proklamation in deutscher und ungarischer Sprache bekannt zu geben, daß die streitenden Parteien ein bis zwei Stunden nach dem Essen ihre Klagen schriftlich vorzulegen haben. Auch wurde beschlossen, als erste eine ungarische Klage zu hören. Darauf klagten sogleich vier Raaber Kanoniker über den Pfandherrn von Forchtenstein und seinen Kastellan, daß diese nicht für ihre Herrschaft den Zehent geben, ja sogar die ausgesandten Einheber verwunden und zurückjagen,⁶⁾ was gewiss zutraf. Als zweiter Kläger trat der Abt von Marienberg auf, der mit lauter Stimme den kaiserlichen Pfandherrn von Eisenstadt beschuldigte, ihn — den Abt — wie ein öffentlicher Räuber schimpflich ausgeplündert zu haben. Beide Klageparteien wurden auf die Zeit nach dem Essen vertröstet. Zu dieser Zeit kam auch eine große Menge von Adeligen, Bürgern, Kastellanen und Bauern aus Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain, die ihre Klagen

4) Házi, w. o. Nr. 18 u. 35

5) H. Ankwicz-Kleehofen, J. Cuspinians Briefwechsel, München S. 130

6) Max I. verpfändete Forchtenstein 1447 an die Hardegg, deren Kastellan 1524 ein Christoph Johann war. Házi w. o. Nr. 77

vorbringen wollten. Als mit dem Hauptmann von Möttling⁷⁾ zuerst verhandelt werden sollte, da er eine weite Heimreise hatte und seine Anwesenheit zu Hause wegen der Türkengefahr dringend war, erhoben die Raaber und der Abt Einspruch und der Abt schrie, man möge ihm seine Abtei zurückgeben. Während dieses Tumultes erschien wider alles Erwarten aber ein Mann, der sich als des Königs Prokurator ausgab und erklärte, es wäre die Ursache der Feindschaft der beiden Herrscher zu untersuchen. Der König sei der Patronatsherr aller seiner Kirchen und deshalb sollten die Zehentangelegenheiten zuerst behandelt werden. Darauf erklärte die österreichische Delegation, daß sie von einem Streit der Herrscher nichts wisse, sie hätte auch keine Vollmacht, darüber zu verhandeln, es wäre jedenfalls gut, inzwischen die Klagen der Untertanen anzuhören. Dagegen erwiderten anderseits die ungarischen Kommissäre, ihre Vollmacht umfasse alle Angelegenheiten und es wären zuerst die Zwistigkeiten der beiden Herrscher zu besprechen. Sie wiederholten auch die Worte des Prokurators und verlangten, die Zehentangelegenheiten sogleich zu behandeln, worauf die Österreicher entgegneten, der Stuhlweißenburger (nach der österr. Geschichtsschreibung Ödenburger) und Preßburger Vertrag wären weiter in Kraft, der Erzherzog hätte keinen Prokurator gesandt, da er von einer Differenz zwischen sich und dem König nichts wisse.

So ging man unverrichteter Dinge auseinander. Die Abschriften der Vollmachten der ungarischen Unterhändler sandte man nach Wien und übergab seinerseits den Ungarn die Übersetzungen der österreichischen Vollmachten, deren Richtigkeit die Gegenseite übrigens anzweifelte.

Am nächsten Tag kamen die Ungarn mit unfreundlichen Gesichtern und machten den Österreichern den Vorwurf, daß diese ohne ausreichende Vollmachten erschienen wären, woraus zu ersehen sei, daß es dem Erzherzog nicht Ernst wäre und sie einen weiten Weg vergebens gemacht hätten. Die drei Klagen des Königs beträfen in erster Linie die Verletzung seiner Patronatsrechte, die Beunruhigung der Landesgrenze durch die Pfandinhaber der Burgen und den Durchgangszoll. Das wäre auch die Ursache, daß an der steirischen Grenze jetzt vier Bauern säßen, wo früher hundert waren. Deshalb hätten die Österreicher die Schuld, wenn die Türken einbrächen. Cuspinian entgegnete, man möge die Herren Széchy (Obergespan von Eisenburg), Ujlaky und die von Kanizsai auffordern, ruhig zu sitzen und Frieden zu halten, dann würden diese Gegenden nicht verwüstet werden. Weiters schlug Cuspinian vor, die Klagen und Gegenklagen der Herrscher sollte man ihm übergeben, damit sich die Herrscher einigen. Am 4. erwartete man vergebens die Antwort aus Wien, die Zusammengeströmten aber lärmten durch die Straßen. Als am 5. der Bote aus Wien den Auftrag brachte, die österreichischen Kommissäre sollten innerhalb ihrer Vollmachten bleiben, schrie das Volk, es würde gerne warten, bis die Angelegenheiten der Fürsten bereinigt wären, der Preßburger Vertrag enthalte die Bestimmungen über die jetzt wieder strittigen Punkte. Die von Stubenberg und die Bürger von Radkersburg einerseits und Thomas Széchy und der Lorenz Kanizsai hätten so schlechte Diener und Wegelagerer, daß kaum einer es wagt, aus den Städten oder Dörfern zu gehen. Zu dieser Beschwerde versprachen die ungarischen Kommissäre Abhilfe.

Zum Schluß kamen noch ganz gewichtige Klagen zur Sprache. Es wurde geklagt, daß es verboten wurde, in Ungarn Vieh zu kaufen, was gegen den alten Brauch wäre und, daß die Österreicher kein ungarisches Geld nehmen wollen, es wäre, man nähme einen österreichischen Pfennig für zwei ungarische. Darauf wußte Cuspinian zu entgegnen, die Beschwerdeführer mögen

7) Im ehemaligen Krain, knapp an der alten steirischen Grenze.

ihren König veranlassen, anderes Geld prägen zu lassen, wie es nun der Erzherzog macht;⁸⁾ was aber die andere Klage beträfe, so gäbe es in Österreich (im Grenzgebiet) fünf öffentliche Märkte, u. zw. in Bruck zu Urbani, in Götzendorf am St. Veitstag, in Himberg zu St. Laurenzi, in Ebenfurth am St. Ulrichstag und in Laxenburg am Tage des hl. Kreuzes. Zu diesen Märkten wären früher 8 — 20000 Tiere aufgetrieben worden, in diesem Jahre wäre die Beschickung der Märkte von Ungarn verboten worden, deshalb wäre das beanstandete Edikt notwendig geworden. Die dritte Klage betraf Ödenburg, Wr. Neustadt, Forchtenstein und den Erzherzog. Zuerst kam der Prokurator Wr. Neustadts zu Wort und beklagte sich, daß die Ödenburger den Wr.-Neustädtern alle Arbeiten in ihren Weingärten in Ödenburg verboten hätten, obwohl sie ihnen nichts getan hätten. Doch der Prokurator Ödenburgs, ein Wiener, brachte nun seinerseits seine Klagen vor. So gegen den Kastellan von Forchtenstein, der den Ödenburgern Weingärten entrissen hatte, gegen Wr. Neustadt, das nun einen ungewohnten Zoll verlange, endlich gegen den Erzherzog, der, obwohl die Stadt das Privileg, einige Fässer Wein durchführen zu dürfen teuer bezahlte,⁹⁾ dieses Privileg nun wieder aufgehoben hat. Der Wiener Anwalt bemerkte dazu, er werde diese Angelegenheit vor die Bürgerschaft bringen, der Wr. Neustädter meinte, es wäre nicht recht, sich selbst den Richter zu machen, was wieder die ungarischen Kommissare bewog, den Wr. Neustädtern zu versprechen, daß sie mit den Ödenburgern verhandeln werden, was, wie es sich zeigte, keinen Erfolg hatte, denn am nächsten Tage erklärten sich die Ödenburger zwar bereit, den Wr. Neustädtern die Bebauung der Weingarten zu gestatten, doch müßte der Erzherzog das Durchfahrtsprivileg wieder in Kraft setzen.

So standen Klagen gegen Beschwerden, Beschuldigungen gegen Anschuldigungen, als das Schiedsgericht ergebnislos auseinander ging. Für die österreichische Delegation unter beschämenden Begleitercheinungen, auch mußte ihr bei ihrer Rückkehr nach Wien der Pfandherr von Eisenstadt Fürst¹⁰⁾ bewaffnetes Geleit geben, da er auf der Reiseroute Verdächtige gesehen haben wollte.

Wenn man bedenkt, daß Cuspinian der Vertraute des Erzherzog und der Bericht nur für den letzteren bestimmt war, so drängt sich die Meinung auf, die Räte in Wien hätten durch ihre Halsstarrigkeit die Verhandlungen zum Scheitern gebracht, denn die Zehentfrage war tatsächlich durch den Präfänger Frieden präjudiziert und der Erzherzog batte in dieser Angelegenheit nichts getan, auch durch seine Unterhändler nicht versprochen, Abhilfe zu schaffen.

In der Zwischenzeit war ein neuer Streitfall dazugekommen. In Ödenburg hatte sich der Pfarrer von Cirak beschwert, daß ihm der E. Fürst ein Pferd und eine Büchse abgenommen habe. Nach der Entgegnung des Fürst war aber die Sache so verlaufen, daß der Pfarrer beim Durchreiten von Wimpassing ein lediges Pferd mit sich führte, für das er die Mautgebühr zahlen sollte. Doch das Geld zu erlegen, hätte sich der Pfarrer geweigert und mit Schießen gedroht. Darauf hätten die Leute des Fürst dem Pfarrer nach altem Brauch Pferd und Büchse genommen, sonst aber nichts. Fürst schlug einen Schiedstag nach Eisenstadt vor, zu dem auch die Ödenburger kommen sollten, damit es nicht wieder zu Gewalttätigkeiten käme.¹¹⁾ In den Streitfall zwischen Wr. Neustadt und Ödenburg griff dagegen der Erzherzog selbst ein. Er verständigte die letzteren, die Wr. Neustädter hätten sich beklagt, die Ödenburger wollten ihnen keine Weingartenerbeiter geben und

8) Münzordnung Ferdinands I. vom Feber 1524. Siehe auch Nagl, Die österr. Münzord. K. Max I. N. Z. N. F. XIII. S. 132. Laut Erlaß Ferdinand I. vom 23. XI. 1522 wurden zwei neue ungarische Pfennige einem österreichischen gleichgesetzt.

9) M. w. o. S. 125, H. w. o. Nr. 11, bes, 12 u. 32

10) Ernst Fürst

11) H. w. o. Nr. 62, 63

Fremden verweigern sie das Quartier. Zweimal wäre man schon von Wr. Neustadt in Ödenburg gewesen, doch erfolglos. Dabei hätte somancher Weinzirl in Ödenburg über die Wintermonate Vorschüsse erhalten, die jetzt uneinbringbar wären. Die Betroffenen trügen sich mit der Absicht, von Wr. Neustadt abzuziehen, was für die Stadt von großem Nachteil wäre.¹²⁾ Aber selbst innerhalb der ungarischen Grenzen gab es Zwistigkeiten, und der König ermahnte die Kanizsai, den Ödenburgern keine neuen Mautgebühren aufzulasten.¹³⁾

Im Jahre 1525 kommt wieder die Angelegenheit Magusch auf das Tapet,¹⁴⁾ doch erheben die Ödenburger, trotz der Aufforderung des Erzherzogs, keine Klage. Der Wiener Richter hatte kein Material aufgebracht, so daß nun Magusch, nachdem er Urfehde geschworen hatte, frei ging. Dabei erfahren wir, daß er aus Petersdorf stammte und sich fälschlich nach einer Ödenburger Familie Crouperger nannte. Es waren aber die Ödenburger doch nicht ohne alle Schuld, weshalb sie nicht klagen wollten, sie hatten wohl geglaubt, das Wiener Gericht würde selbst soviel Belastendes aufbringen, daß eine Verurteilung auch ohne ihre Klagen erfolgen werde.¹⁵⁾ Als nun Magusch freikam, war Ödenburg bestürzt, jedenfalls trat nun Magusch als Kläger auf.

Inzwischen hatte König Ludwig wieder versucht, einen Schiedstag zu stande zu bringen, und schrieb an Ödenburg, der erste wäre, da die Abgesandten des Erzherzogs ungentigende Vollmachten gehabt hätten, erfolglos verlaufen. Jetzt habe er, Ludwig, seinem Schwager einen neuen für den 11. XI. vorgeschlagen und die Ödenburger möchten ihre Klagen sammeln und ihm einsenden.¹⁶⁾ Vier Tage später verständigt der König wieder die Stadt, er lasse nun neue Münzen prägen,¹⁷⁾ von denen zwei auf eine alte Münze gehen, wobei auch die Prägung der alten, besseren Münzen wieder aufgenommen werde. Die neu eingeführten Münzen sollen einen Obolus gelten, da sie die Hälfte des Silbers der alten Münzen besitzen. In das Jahr 1526 fällt wieder ein Streit zwischen Zagersdorf, das zur Herrschaft Eisenstadt gehörte, also österreichisch war und Klingenbach, einem Stadtdorf Ödenburgs. Dieser Streit wird in Güte ausgetragen.¹⁸⁾ Aus der Feindschaft Ödenburgs mit Wr. Neustadt dürfte aber Preßburg den Nutzen gezogen haben. Auf dem alten Handelswege der Ödenburger gingen nun Preßburger Waren nach Österreich, was den Ödenburgern gewiß doppelt unliebsam war,¹⁹⁾ weshalb sie diesen Handel zu verhindern trachteten. Sie ergriffen deshalb auch die Initiative und wandten sich an den Landtag, damit dieser an die Königin herantrete, sie möge ihren Bruder bewegen, das alte Weindurchfuhrsprivileg wieder in Geltung zu bringen. Zwei neue Klagen wurden gleich hinzugefügt. Die erste wandte sich gegen den Burggrafen von Katzelsdorf, dessen Mautner einem Ödenburger bei seiner Einreise sechs Küffel Salz und bei seiner Rückfahrt ein Reh, einen Hasen und etliche Kapaune als Mautgeld genommen hatte. Auf die Einwände des Kaufmanns erklärte man, Ödenburg wäre nun österreichisch und so seine Privilegien erloschen.²⁰⁾ Ödenburg bitte in diesem Falle um Abhilfe. Auch

12) H. w. o. Nr. 64

13) H. w. o. Nr. 91

14) H. w. o. Nr. 105

15) H. w. o. Nr. 107, 114, 115, 118. Die Zurückhaltung Ödenburgs in der Sache Maguech dürfte davon herrühren, daß die Stadt nach der Aussage eines anderen Stegreifreiters, Wolfgang Ravensburger, recte Peckh von Peissl, aus Ried am Hausruck stammend, ihn um zehn Gulden gedungen hat, den Cronberger umzubringen oder gefangen zu nehmen wofür er noch vierzig Gulden bekommen sollte. H. w. o. Nr. 23. Dort seine Streifzüge nach Verona, Prag und dann sein Unwesen im Bgld. sowohl als Verbündeter, dann als Feind der Weißpriach.

16) H. w. o. Nr. 115

17) H. w. o. Nr. 117

18) H. w. o. Nr. 151, 153

19) H. w. o. Nr. 155

20) H. w. o. Nr. 166

hätte die Gräfin Kanizsai ihren Untertanen bei Strafe des Augenausstechens verboten, Speisen und Mehl nach Ödenburg zu führen; die Wirkung dieses Befehles wäre augenfällig.²¹⁾

Die Eingabe Ödenburgs hatte Erfolg, sein altes Privileg, zweihundert Dreiling durch Österreich zu führen, wurde ihm wieder zugestanden, wahrscheinlich auf die Bitte der Königin Witwe, die nach der Abmachung anlässlich der Doppelhochzeit eifrig bestrebt war, ihrem Bruder den Weg zum Thron Böhmens und Ungarns zu ebnen.

Denn inzwischen war ihr Gemahl Ludwig II. in der Schlacht bei Mohács gefallen und Ferdinand mußte als sein Erbe bestrebt sein, die Sonderwünsche Österreichs und Ungarns zurückzustellen, und einen Ausgleich zu finden, umso mehr, als die Türkengefahr vor der Türe stand und beide Parteien zur Mäßigung mahnte. Jedenfalls verständigte Ferdinand die Stadt Ödenburg, daß am 15. III. (1528) es wieder in ihrer Stadt zu einem Schiedstag kommen soll, damit die schon lange währenden Zwistigkeiten bereinigt werden. Er nannte auch seine ungarischen Kommissäre: den „decretorum doctor“, den Propst von Gran, weiters den lector von Stuhlweißenburg, den Burggrafen von Ungarisch-Altenburg, Stephan Amade, und seinen Prokurator Albert. Zweihundert Gulden soll die Stadt von ihrem am St. Georgstag fälligen Census vorstrecken und jedem Kommissar fünfzig Gulden als Diäten auszahlen. Sieben Tage später versichert sich der Propst, daß Ödenburg die Diäten tatsächlich auszahlen will. Die Stadt bestätigt dies und meint, es wäre kein Grund vorhanden, nicht zu kommen.²³⁾ Der Propst war aber entweder ein recht misstrauischer oder genauer Herr, denn schon am 17. behob er seinen Teil, den er in deutschem Geld (moneta Alemanalis, hier gewiß als österreichisches Geld gedacht) erhielt.²³⁾

Vom Schiedstag selbst erzählen uns die Urkunden, daß ein gewisser Christoph Fröhlich aus Wulkaprodersdorf den Ödenburgern somanchen Dienst geleistet hat, aber nach seiner Eingabe nicht voll entschädigt wurde.²⁴⁾ Dann hören wir von einer Klage eines Neustädters, der eine alte Streitsache gegen Ödenburg wieder vorbrachte,²⁵⁾ und ein anderer Bürger beschwerte sich in einer Erbschaftsangelegenheit.²⁶⁾ Aus einer Angelegenheit, die ein aus Ödenburg vertriebener Jude vorbrachte, lernen wir auch die österreichischen Kommissäre namentlich kennen: Es waren dies der Bischof von Wr. Neustadt, Georg von Lichtenstein, Joachim „marschalh zu Reuhenau“ und Johann Capistran doktor, „anwaldt der stat Wienn“. Letzterer wird auch die Belange Ferdinands für Österreich vertreten haben.²⁷⁾ Am 3. IV. dürfte der Schiedstag abgeschlossen worden sein, denn unter dem gleichen Datum behob „Steffan Amadie, kur. m. hoffrichter und hauptman zu Altenburg“ seine Diäten mit fünfzig Gulden aber in „ungrisch fflore“.

Ebenso stammt vom selben Tage eine Liste von Angelegenheiten in der für die Stadt Ödenburg günstige Entscheidungen des Schiedstages verzeichnet wurden. In ihr ist auch festgehalten, daß die Klage des Magusch abgewiesen wurde. Also war seine Sache vor das Schiedsgericht gebracht worden und Cuspinian als dessen Mitglied, hatte auch dazu sein Urteil gesprochen.²⁸⁾

Weitere Aufzeichnungen über diesen Schiedstag fehlen, er möchte somanches Gute gebracht haben, aber Mitte Juli begannen die Streitigkeiten zwischen Wr. Neustadt und Ödenburg von neuem,²⁹⁾ obzwar festgelegt worden war, daß beider Städte alte Rechte auch weiter zu gelten hätten.

21) H. w. o. Nr. 179

26) H. w. o. Nr. 233

22) H. w. o. Nr. 184

27) H. w. o. Nr. 238

23) H. w. o. Nr. 220, 221, 224

28) H. w. o. Nr. 239, 240

24) H. w. o. Nr. 230, 231, 234, 236

29) H. w. o. Nr. 255

25) H. w. o. Nr. 232

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1953

Band/Volume: [15](#)

Autor(en)/Author(s): Gruszecki Oskar

Artikel/Article: [Cuspinian und ein Stück burgenländische Geschichte 74-79](#)